

Schwimmbezirk Dresden e.V.

SB Dresden e.V. Vors. Reinhard Schultz Dungerstr. 12, 01139 Dresden

An die Vereine des

Schwimmbezirkes Dresden e.V.

Schwimmbezirk Dresden e.V.
Vorsitzender
Reinhard Schultz
Dungerstr. 12

01139 Dresden

Telefon: 0171 / 2126596
Fax: 0391 / 580236214
e-mail: schultz.reinhard@web.de

Dresden, 12. November 2012

**Mitgliederversammlung des Schwimmbezirkes
Dresden e.V. am 21.11.2012 in Dresden
Ort: Jugendgästehaus Dresden, Maternistr. 22, 01067 Dresden
Beginn: 10:00 Uhr**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Wahl des Versammlungsleiters
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Grußwort des Vertreters des Sächsischen Schwimm Verbandes
6. Bericht des Vorsitzenden
7. Bericht des Schatzmeisters
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Bericht des Schwimmwartes
10. Aussprache über die Berichte
11. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2011
12. Satzungsänderungen Schwimmbezirk Dresden
13. Anträge zur Satzungsänderung
14. Beschluss der neuen Satzung
15. Aufstellen der Kandidaten für die Wahlkommission
16. Wahl Wahlkommission
17. Aufstellung der Kandidaten zur Wahl des Vorstandes
18. Wahl des Vorstandes
19. Aufstellung der Kandidaten für die Kassenprüfer
20. Wahl der Kassenprüfer
21. allgemeines und sonstiges
22. Schlusswort des Vorsitzenden

Mit freundlichen Grüßen
Reinhard Schultz



Vorsitzender Schwimmbezirk Dresden e.V.

Achtung: Änderungsanträge zur Satzung des Schwimmbezirkes Dresden auf der Rückseite beachten!

Sehr geehrte Vereinsvertreter,
liebe Vorstandsmitglieder,

folgende Anträge zur Satzungsänderung sind eingegangen und werden entspr. Satzung den Mitgliedsvereinen zur Kenntnis gegeben:

1. Antrag vom Vorstand des Schwimmbezirkes Dresden gestellt am 18.10.12:

§ 15 (2) zweiter Satz:

Der Bezirksverband wird durch seinen Vorsitzenden, im Verhinderungsfall durch einen seiner Stellvertreter und dem Schatzmeister vertreten.

Sollte ersetzt werden durch:

Der Vorsitzende ist alleinvertretungsberechtigt, die stellvertretenden Vorsitzenden und der Schatzmeister vertreten den Schwimmbezirk Dresden e.V. jeweils zu zweit.

Begründung:

Nach erfolgter Rechtanwältlichen Beratung ist ersetzende Formulierung rechtlich klarer.

2. Antrag vom Vorstand des Schwimmbezirkes Dresden gestellt am 05.11.12:

Folgende Wortänderung und Nr. von §§ wird beantragt:

§ 2 (2) d)

Sicherstellung der Wettkampf- und **Terminplanung** ...

§ 17 Kassenprüfung

§ 18 Datenschutz

§ 19 Auflösung und Vermögensanfall

§ 20 Gültigkeit der Satzung

3. Antrag vom Hainsberger SV- gestellt durch Sebastian Halgasch am 07.11.12:

Der Hainsberger SV e.V. fordert, dass folgender Text als Paragraph in die Satzung aufgenommen wird.

Der Schwimmbezirk Dresden e.V. wird im Außenverhältnis von jeweils zwei Vorstandsmitgliedern laut § 15 (1) gemeinschaftlich vertreten.

Begründung

In der Satzung steht unter § 1 Absatz 5 das der Schwimmbezirk Dresden e.V. die Satzung des SSV und des LSB verbindlich anerkennt. In beiden Satzungen wird der Vorstand jeweils gemeinschaftlich durch mindestens zwei Vorstandsmitglieder nach außen Vertreten. Wenn der Schwimmbezirk diese Satzung als verbindlich anerkennt, kann er in diesem Punkt nicht eine andere Variante nutzen.

Ein Verband mit mehreren Tausend Mitgliedern sollte nicht durch eine einzelne Person allein Vertreten werden, es gilt das vier Augen Prinzip.

Ich möchte die Vereine nochmals darauf hinweisen, dass entspr. gültiger Satzung der Vorstand und die Fachwarte neu zu wählen sind.

Für den 1. Stellvertreter und den Fachwart Schwimmen sollten von den Vereinen zur MV neue Vorschläge eingebracht werden, Dieter Müller und Sebastian Halgasch stellen sich nicht wieder zur Wahl.

Reinhard Schultz